

## Synopse: Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen PEFC und FSC (Stand: Juli 2018)

	PEFC	FSC
<b>Strukturen</b>	<p>PEFC wurde von europäischen Waldbesitzern und Förstern gegründet, so dass die Eigentümerinteressen in besonderem Maße gewahrt bleiben.</p> <p>Doch arbeiten bei PEFC auch eine Vielzahl von Umwelt- und Sozialverbänden auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene konstruktiv mit.</p>	<p>Die großen Umweltverbände, WWF, Greenpeace*, Robin Wood, NABU und BUND haben FSC aus der Taufe gehoben und haben durch das Dreikammersystem in den FSC-Gremien – gemeinsam mit den Gewerkschaften in der Sozialkammer – das Sagen.</p> <p>Waldbesitzer als Teil in der Wirtschaftskammer sind in einer Minderheitenrolle.</p> <p>* hat Ausstieg aus FSC verkündet.</p>
<b>Standardsetzung</b>	<p>PEFC ist das einzige global tätige Zertifizierungssystem, das eine Beteiligung aller Interessengruppen bei der Entwicklung von allen Waldzertifizierungsstandards vorschreibt. Dies wird während des Anerkennungsverfahrens auf internationaler Ebene durch einen unabhängigen Gutachter und zusätzlich von einem Gremium anerkannter Wissenschaftler überprüft.</p>	<p>Zertifizierungen sind auch in Ländern ohne nationale Gremien und Standards möglich. Nur in 36 von insgesamt 83 Ländern, in denen es FSC-zertifizierte Wälder gibt, existiert auch ein nationaler Standard.</p>
<b>Verfahren</b>	<p>Das internationale Reglement bietet zwei Alternativen: eine einzelbetriebliche oder eine Gruppen-Zertifizierung.</p> <p>In Ländern, in denen eine kleinstrukturierte Familienforstwirtschaft vorherrscht, wie in Deutschland,</p>	<p>Im Vergleich zu PEFC ist die FSC-Gruppenzertifizierung z.B. für forstliche Zusammenschlüsse zu kompliziert und unpraktikabel. Aufgrund der hohen Kosten bleibt dem Kleinprivatwald eine Zertifizierung quasi verwehrt.</p>

	PEFC	FSC
	wird ein Gruppenmodell auf der Ebene von Regionen angewandt, das auf jährlichen repräsentativen Stichproben basiert.	
<b>Kosten für Wald-zertifizierung</b>	Festgelegt auf 0,18 €/ Hektar*Jahr	Größenabhängig und Verhandlungssache mit Zertifizierer (bei Betrieben unter 1.000 Hektar zwischen 1,00 – 2,00 €/ Hektar*Jahr)
<b>Akkreditierung</b>	Die unabhängige Zulassung und Überwachung der Zertifizierungsstellen („Akkreditierung“) ist elementarer Bestandteil einer glaubwürdigen Zertifizierung. Die ISO-Normen verlangen deshalb eine strikte Trennung zwischen Standardsetzung, Zertifizierung und Akkreditierung. Dies ist bei PEFC gegeben, da PEFC eine Akkreditierung bei den offiziellen nationalen Akkreditierungsstellen vorschreibt (in Deutschland ist dies die DAkKS).	Die „Gewaltenteilung“ ist bei FSC nicht gegeben, da Standardsetzung und Akkreditierung in einer Hand liegen.
<b>Zertifizierte Fläche weltweit</b>	314 Mio. Hektar (ca. 11 % der globalen Waldfläche)	200 Mio. Hektar
<b>Zertifizierte Fläche Deutschland</b>	7,5 Mio. Hektar (68 % der Gesamtwaldfläche)  Sämtliche Staatswälder in Deutschland sind neben mehr als 2.500 Kommunalwäldern und den Wäldern von über 200.000 Waldbesitzern PEFC-zertifiziert.	1,1 Mio. Hektar

	PEFC	FSC
<b>Standards</b>	<p>Die PEFC-Standards erfüllen hohe Ansprüche und müssen den Anforderungen der europäischen Forstminister zum Schutz der Wälder gerecht werden.</p> <p>Die deutschen PEFC-Standards verlangen beispielsweise den Verzicht auf Kahlschläge und auf den Einsatz von Pestiziden, die Begründung von standortgerechten Mischbeständen und den Erhalt von Biotopholz.</p>	<p>Die Grundlage der FSC-Standards sind 10 Prinzipien, mit Kriterien und Indikatoren unterlegt, die von FSC selbst, ohne Bezug zu den Rio-Nachfolgeprozessen, entwickelt wurden.</p> <p>Die wichtigsten Unterschiede zwischen den FSC- und PEFC-Standards sind unten dargestellt.</p>
	<p><b>Stilllegungsflächen</b> (Keine Regelung)</p>	<p>Im Staatswald sind 10% der Fläche als Naturwaldentwicklungsflächen aus der Nutzung zu nehmen (5 % im Kommunalwald &gt; 1000 ha, im Privatwald werden 5 % angestrebt).</p>
	<p><b>Baumartenwahl</b></p> <p>Ziel sind Mischbestände mit standortgerechten Baumarten. Fremdländische Baumarten können beteiligt werden, solange dadurch nicht die Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten beeinträchtigt wird.</p>	<p>Ziel ist die Baumartenzusammensetzung natürlicher Waldgesellschaften. Gastbaumarten dürfen nur einzel- bzw. gruppenweise bis zu einem Anteil von 20% eingebracht werden.</p>
	<p><b>Vollbaumnutzung</b></p> <p>Auf nährstoffarmen Böden wird auf eine Vollbaumnutzung (= Nutzung oberirdischer Baumteile auch unter der Derbholtzgrenze) verzichtet.</p>	<p>Keine Anwendung von Vollbaummethoden. Holz unter 7 cm Durchmesser muss in Wald verbleiben.</p>

	PEFC	FSC
	<p><b>Rückgassenabstände</b></p> <p>Der RG-Abstand beträgt grundsätzlich mindestens 20 Meter.</p>	<p>Nicht mehr als 13,5 % des Bodens dürfen als RG in Anspruch genommen werden.</p>
	<p><b>Polterspritzung</b></p> <p>Der Einsatz zugelassener Pflanzenschutzmittel zur Verhinderung der Holzentwertung durch den Nutzholzborkenkäfer ist zulässig.</p>	<p>Chemische Biozide dürfen grundsätzlich nicht eingesetzt werden (Ausnahme: behördliche Anordnung).</p>
	<p><b>Biotopbäume</b></p> <p>Totholz, Horst- und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang erhalten und sind Teil der Betriebsplanung.</p>	<p>Langfristig werden 10 Biotopbäume je Hektar angestrebt.</p>
	<p><b>Zertifizierung von Forstunternehmern</b></p> <p>Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber müssen ein anerkanntes Zertifikat besitzen (DFSZ, KFP, KUQS oder RAL).</p>	<p>Die Qualitätskontrolle <u>kann</u> über den Einsatz zertifizierter Lohnunternehmer erfolgen.</p>
	<p><b>Motorsägenkurse</b></p> <p>Private Selbstwerber müssen die Teilnahme an einem MS-Kurs nachweisen.</p>	<p>(ab 2021 muss ein European Chainsaw Certificate nachgewiesen werden)</p>

	<p><b>Geprüftes Vermehrungsgut</b></p> <p>Die Überprüfbarkeit der Herkunft von Saat- und Pflanzgut wird ist durch das ZÜF- oder FFV-Verfahren sicherzustellen.</p>	<p>ZÜF wird nur als ein Beispiel für ein „geeignetes Verfahren“ zur Überprüfung der Herkunft genannt.</p>
	<p><b>Wildbestände</b></p> <p>Der Waldbesitzer wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände (= Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutz möglich) hin.</p>	<p>Die Wildbestände sind so zu regulieren, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich ist.</p>
	<p><b>Bodenbearbeitung</b></p> <p>Zum Schutz des Bodens wird auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und Vollumbruch verzichtet.</p>	<p>Bodenbearbeitungen greifen nicht in den Mineralboden ein. Die im Einzelfall erforderliche Freilegung des Mineralbodens erfolgt kleinflächig zur</p> <p>Unterstützung der angestrebten Verjüngung hin zu den Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft.</p>
	<p><b>Düngung</b></p> <p>Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird unterlassen. Bodenschutzkalkungen werden nur auf Grundlage eines boden- und/oder waldernährungskundlichen Gutachtens bzw. fundierter Standortserkundung durchgeführt und dokumentiert.</p>	<p>Auf Düngung zum Zweck der Ertragssteigerung wird verzichtet. Die Durchführung einer Bodenschutzkalkung ist nach Bodenuntersuchung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.</p>